

Anlage 0 - Dringlichkeitsbegründung 4316/2019

Das Förderprogramm Grün hoch 3 soll insbesondere wohnungsnaher Haus- und Freiflächen stadtklimatisch aufwerten und ist somit vor dem Hintergrund des Klimanotstandes von besonderer Bedeutung. Finanzielle Anreize an potentielle Antragstellerinnen und Antragsteller sollen die Realisierung von Begrünungsmaßnahmen beschleunigen.

Für die Planung und Realisierung der Begrünungsmaßnahmen ist die Vegetationsperiode von besonderer Bedeutung. Eine spätere Beschlussfassung würde die von der Vegetationsperiode abhängigen Begrünungsmaßnahmen für dieses Jahr erheblich erschweren oder verhindern.

Daher ist die Einhaltung der Beratungsfolge im März dringend notwendig.

Die stadtinternen Beteiligungsprozesse haben zu unerwartet umfangreichem Abstimmungsbedarf geführt, sodass die Vorlage nicht fristgerecht vorgelegt werden konnte.